Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 21. Mittwoch, 25. Januar 1933, abends. 86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Diktatur der Not?

Politischer Kampf um den Begriff des „Staatsnotstandes".

Die Unklarheit der politischen Lage im Reichstag hat in den letzten Tagen „wie auf Befehl" zu einer erregten Debatte über die Möglichkeit antiparlamentarischer Lösungen geführt. Sie drehen sich staatsrechtlich meist um den Begriff des Staatsnotstandes. Die Anerkenntnis eines solchen Notstandes durch die Reichsregierung und den Reichspräsidenten würde die Ausschaltung des Reichstages auch gegen seinen Willen für eine mehr oder minder lange Zeit erlauben. Eine bedrohliche Aussicht, die den Vorkämpfern des Parlamentarismus und den Hütern der Weimarer Verfassung, wie eine innere, in ihren Folgen unübersehbare Aushöhlung unseres gesamten deutschen Staatslebens erscheint!

Nun ist richtig, daß sich die Reichsregierung vorläufig selbst von derartigen Konstruktionen und Plänen distanziert, weil sie dem Parlament bei seinen immer näherrückenden Entscheidungen nicht vorgreifen will. Auf der anderen Seite haben sich natürlich die Parteien ihre Notstandssorgen nicht aus der Luft geholt. Die staatsrechtliche Diskussion über diese Fragen durchzieht die juristischen Facherörterungen seit vielen Monaten, im Grunde schon seit dem Umsturz im November 1918. Es gibt demgemäß feste Formulierungen für ein Notstandsrecht in Hülle und Fülle. Auch die jetzige Reichsregierung brauchte im gegebenen Augenblick nur die Schubladen aufzutun. Die reinen Formalien würden gegenüber einem festen politischen Willen nur geringe Sorge machen.

Wie steht es nun gerade von der gegenwärtigen politischen Situation her betrachtet mit diesen „Schubladenentwürfen"? Zweierlei ist dabei wichtig. Erstens: wir haben einen Reichstag, der von sich aus keine Regierung mit parlamentarischer Mehrheit zustande bringt. Zweitens: wir haben eine Opposition gegen das amtierende Reichskabinett, die aus völlig entgegengesetzten materiellen Gründen an dem Sturz der Regierung arbeitet. Ein solcher destruktiver Fall ist in der Weimarer Verfassung nicht unmittelbar berücksichtigt. Man könnte also mit dem Berliner Staatsrechtler Professor Kaufmann (Zur Problematik des Volkswillens) der Meinung sein: „Ein Parlament, das nur zur Reprobation, das ist zur Mißtrauenserklärung, fähig ist, schaltet sich selbst aus. Der Vorwurf der ersten Verfassungsbrechung trifft ein solches Parlament". Auf Grund dieser Auffassung wäre der Reichspräsident in der Lage, sich über Mißtrauensbeschlüsse eines so in sich selbst gespaltenen Reichstags hinwegzusetzen und die von ihm beauftragte Regierung unter Umständen unter vorübergehend Außerkraftsetzung der Neuwahlbestimmungen der Weimarer Verfassung in ihrem Amte zu stabilisieren.

Demgegenüber betonen jedoch die Anhänger des parlamentarischen Regimes das Folgende: Der oben festgestellte Notstand ist nicht nur Schuld der Parteien, sondern auch der Regierung, die ein mehrheitsbildendes Programm nicht vorzulegen vermochte. Für einen solchen Zustand doppelter Schuld reichen aber die Bestimmungen von Weimar völlig aus. Man lasse den Reichstag zusammentreten und ein Mißtrauensvotum beschließen. Dann bleibt die Regierung immer noch als geschäftsführend im Amt, und zwar solange, bis derselbe Reichstag oder nach Auflösung ein neuer Reichstag eine auf genügend breite Kräftegruppierungen gestützte Regierung vorzuweisen vermag. Innerhalb dieser Gedankengänge erkennt man zwar einen Notstand an, wehrt sich aber gegen seine staatsrechtliche Ausnutzung. Man bleibt im Rahmen der Verfassung, verlangt Neuwahlen oder plädiert sogar für deren Aufschiebung, bis sich die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer parlamentarischen Regierungsbildung herausgestellt hat. Praktisch gesprochen: Die Regierung Schleicher läßt sich im Reichstag das Mißtrauensvotum aufstellen, arbeitet aber geschäftsführend weiter, unter Umständen vier Wochen, unter Umständen sogar ein ganzes Jahr. Innerhalb eines solchen Zeitraumes wird sich eine genügende Umwälzung der politischen Verhältnisse herausbilden, um irgendwann einmal wieder ein „echtes Kabinett" ans Ruder zu bringen.

Soweit, wenigstens in großen Zügen, die beiden gegensätzlichen Standpunkte! Die politische Wirklichkeit sieht freilich noch etwas anders aus. In ihr plädieren für den ersten Standpunkt alle Kräfte, die durch ihre Querverbindungen oder direkten Beziehungen zur Regierungsgewalt bei der Ausschaltung des Parlaments zu gewinnen hoffen. Für die strenge Beachtung der Verfassung aber kämpfen alle, die bei einer „Diktatur" zu verlieren fürchten, die Mittelparteien, die Gewerkschaften und die Linke. Aber auch hier gibt es übergreifende Bestrebungen. Am ernsthaftesten sind hier wohl vor allem jene Kreise zu werten, die an sich für die Anwendung eines Notstandsrechts sind, die aber seinen „kapitalistischen Mißbrauch" fürchten und deshalb aus tiefer Sorge vor einer Bolschewisierung Deutschlands zur größten Vorsicht mahnen.

Man wird abwarten müssen, wer sich in diesen Konflikt zwischen Verfassung, Rechtserweiterung und politischer Macht schließlich durchsetzt.

Amerika zu Schuldenverhandlungen bereit.

*** Washington. Amtlich wird bekanntgegeben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bereit sei, nach dem 4. März jederzeit mit allen nichtsäumigen Schuldnerländern Amerikas auf ihren Antrag in Verhandlungen über eine Revision der Schulden einzutreten.**

Deutschnationale Absage an Schleicher.

Neubildung des Kabinetts gefordert. – Notwendigkeit einer politischen Klärung und Beruhigung.

vdz. **Berlin.** Die **deutschnationale Reichstagsfraktion** veröffentlicht folgende **Entschließung**, deren wesentlichster Inhalt bereits am Sonnabend dem Reichskanzler von Schleicher bekanntgegeben worden war:

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei ist der Auffassung, daß eine grundsätzliche Entscheidung in einer Reihe von Lebensfragen der Nation, insbesondere eine durchgreifende Lösung der schwebenden Wirtschaftsfragen, erforderlich ist, um der unerträglichen sozialen Not zu steuern. **Dazu muß in erster Linie eine vollständige Neubildung des Kabinetts erfolgen, um die erforderliche Schlagkraft und Einheitlichkeit der Regierungsführung,** und zwar namentlich der Wirtschaftspolitik, sicherzustellen. Die wachsende Notlage und die wachsende Erbitterung im Volke verlangen Klärung. Allzulange dauern jetzt schon die mit der Demission des Papen-Kabinetts begonnenen Verhandlungen und Besprechungen in Berlin, um noch Verständnis im Volke zu finden. **Die Politik des Hinhaltens und Zauderns stellt alle Ansätze einer Besserung in Frage.** Die an sich schon so großen Gegensätze im Lande vertiefen sich immer weiter. Dazu trägt auch die mangelnde Einheitlichkeit in den Anschauungen und Aeußerungen der einzelnen Ressortminister bei. **Der unnatürliche Gegensatz zwischen Stadt und Land wird vertieft, während eine wahrhaft fruchtbare Wirtschaftspolitik nur auf der Grundlage des Bewußtseins geführt werden kann, daß Stadt und Land eine untrennbare Schicksalsgemeinschaft bilden und daß einer vom anderen lebt. Ohne ein Wiederansteigen der nationalen Güterproduktion und damit der Arbeit und der Kaufkraft ist die Lage des deutschen Volkes nicht zu verbessern. Aber dieser entscheidende Gesichtspunkt tritt weder in den Maßnahmen noch in den wirtschaftspolitischen Aeußerungen der Reichsregierung hervor. Vielmehr wird in der Wirtschaftspolitik ein neues Abgleiten in sozialistisch internationale Gedankengänge immer deutlicher.**

Eine besondere Gefahr bedeutet es, wenn man Gegensätze zwischen groß und klein, vor allem in der Landwirtschaft, entstehen läßt und dadurch die Gefahr eines Bolschewismus auf dem flachen Lande hervorruft. **Ueberall taucht der Verdacht auf, daß die jetzige Reichsregierung nichts anderes bedeuten werde, als die Liquidation des autoritären Gedankens, den der Herr Reichspräsident mit der Berufung des Kabinetts Papen aufgestellt hatte, und die Zurückführung der deutschen Politik in das Fahrwasser, das dank dem Erstarken der nationalen Bewegung verlassen zu sein schien.** Von dem Zeitpunkt der Demission des Kabinetts Papen ab hat die Deutschnationale Volkspartei vor einer solchen Entwicklung ständig gewarnt. Bei ihren Anhängern im Lande und darüber hinaus hat **das Versagen der Regierung steigende Enttäuschung und Gegnerschaft hervorgerufen.** Die deutschnationale Reichstagsfraktion gibt erneut ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Staats- und Wirtschaftskrise nur durch eine starke Staatsführung überwunden werden kann.

*

Wieder Harzburger Front?

Der Eindruck der deutschnationalen Absage in Regierungskreisen

Berlin, 25. Januar.

In politischen Kreisen bildet die deutschnationale Absage an Reichskanzler von Schleicher den Hauptgesprächsstoff. Dazu verlautet aus Kreisen, die der Reichsregierung nahestehen, daß der Kanzler auf die deutschnationale Entschließung gelegentlich antworten wird, vielleicht z. B. in der Regierungserklärung vor dem Reichstag, wenn es dazu kommt. Im übrigen wird an der Entschließung namentlich in der Richtung Kritik geübt, daß sie nichts Positives irgendwelcher Art enthalte.

Man glaubt in der Regierung nahestehenden Kreisen, die deutschnationale Erklärung nur dahin deuten zu können, daß nach dem Scheitern der deutschnationalen Pläne der Versuch gemacht werden soll, die Harzburger Front wieder zusammenzubringen, und das steht nach dieser Ansicht im Zusammenhang mit den Bemühungen, in den acht Tagen, um die die Reichstagstagung verschoben worden ist, eine arbeitsfähige Mehrheit zu bilden. Es liegt der Gedanke nahe, daß Geheimrat Hugenberg sich durch die deutschnationale Erklärung in diese Bemühungen einzuschalten sucht.

*

Neue Mittel für Meliorationen

Weitere 20 Millionen RM bereitgestellt

Berlin, 25. Januar.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird nunmehr in Uebereinstimmung mit dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung weitere 20 Millionen RM zur Ausführung von landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Verteilung bringen. Insgesamt sind demnach auf Grund der Notverordnung vom 14. Juni 1932 für landwirtschaftliche Meliorationen 45 Millionen RM bereitgestellt worden.

Für den gesamten Kreditbetrag ist es möglich geworden, die Darlehnsbedingungen auf 3 Prozent Zinsen, 0,5 Verwaltungskosten und 3,25 Prozent Tilgung (nach drei Freijahren), d. h. um insgesamt 3,25 Prozent zu ermäßigen. Anträge sind an die Kreditvermittelungsstellen Deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft bezw. die provinziellen Landesbanken, für Hannover an die Hannoversche Landeskreditanstalt zu richten. Um Irrtümer zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß für die vom Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung demnächst bereitzustellenden neuen Mittel abweichende Bedingungen und Vorschriften gelten.

*

Millionenaufträge an die Wirtschaft

Im übrigen wird in Kreisen der Reichsregierung unterstrichen, daß sich an der Haltung der Regierung nichts geändert habe. Sie wird bei all ihren Handlungen in der nächsten Zukunft mit besonderer Bestimmtheit die Notwendigkeit in den Vordergrund rücken, daß die Wirtschaft unter allen Umständen erst einmal Ruhe haben muß, damit die Ansätze einer Besserung nicht von der Politik her wieder zerstört werden.

Der Kabinettsausschuß für Arbeitsbeschaffung hat gestern wieder getagt und wohl die Verordnung über die zusätzlichen 50 Millionen behandelt, die heute bekanntgegeben werden soll. Gerade in den letzten Wochen und Tagen sind Aufträge von ungewöhnlicher Höhe vergeben worden. Davon entfallen auf Aufträge der Reichsbahn, die Ende Dezember herausgegangen sind, allein 280 Millionen. In diesen Tagen ist die Reichspost mit großen Aufträgen dazugekommen, und ferner muß man die zusätzlichen 50 Millionen für Hausreparaturen und die Aufträge berücksichtigen, die durch die Arbeit des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung nun in Fluß kommen.

Angesichts dieser wirtschaftlichen Situation legt die Regierung nachdrücklicheren Wert auf eine Klärung der politischen Verhältnisse. Deshalb würde sie sich auch mit einer neuen Vertagung des Reichstages nicht einverstanden erklären, selbst dann, wenn eine etwas größere Zeitspanne in Frage käme.

Reichspräsident und Reichstag.

vdz. **Berlin.** Eine demokratische Korrespondenz behauptet, in Kreisen der Reichsregierung werde die Auffassung vertreten, daß der Reichspräsident auf Grund des Artikels 24 der Reichsverfassung das Recht habe, den Reichstag durch den Reichstagspräsidenten einzuberufen. Soweit ist diese Information richtig. Die Korrespondenz erklärt jedoch weiter, diese Auffassung der Reichsregierung sei irrig, das habe der **bekannte Staatsrechtslehrer Professor Anschütz-Heidelberg** in seinem neuen Kommentar zur Reichsverfassung **nachgewiesen.** Anschütz sage, das Recht des Reichspräsidenten, die Einberufung des Reichstages zu verlangen, und das gleiche Recht eines Reichstagsdrittels bezögen sich nur auf den Fall eines geschlossenen Reichstags, nicht auf die Dauer seines bloßen Vertagtseins. Ein Beschluß des Reichstags, der eine Vertagung bedeute, sei unanfechtbar.

Demgegenüber wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß diese Darstellung durch die bekannte Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 12. Februar 1932 über die Einberufung des Preußischen Landtags überholt sei. In dieser Entscheidung heißt es: „Ist bisher die Rechtslage im wesentlichen betrachtet worden vom Recht der Minderheit aus, so darf doch nicht übersehen werden, daß dasselbe Recht dem Reichspräsidenten zusteht". Daran wird die Schlußfolgerung geknüpft: „Es wäre ebenso unerträglich, wenn der Reichspräsident durch die neue parlamentarische Uebung überhaupt außerstande gesetzt würde, seinen Einfluß auf die Einberufung des Reichstags auszuüben".

Aus dieser amtlichen Entgegnung ergibt sich, daß die Reichsregierung entschlossen sein dürfte, dem Reichspräsidenten die zwangsweise Einberufung des Reichstags auf Grund von Artikel 24 der Reichsverfassung zu empfehlen, falls der Reichstag selbst seinen Wiederzusammentritt und damit die Klärung der politischen Lage immer weiter hinausschiebt.

Der Reichsrat

ist zu seiner nächsten Vollsitzung auf morgen Donnerstag nachmittag einberufen worden. Die Tagesordnung enthält kleinere Vorlagen, darunter die Richtlinien für die Bewirtschaftung der Ausgabemittel, den Ausschußbericht über die deutsche Arzneitaxe, sowie den über die Reichshaushaltsrechnung für 1930. Unter den Vorlagen, die dem Reichsrat inzwischen zugegangen sind, befindet sich die Zollnovelle vom 14. Dezember 1932.

SLUB Wir führen Wissen.